

ERSTES PROJECT. TAB. I — VI.

Im Jahr 1819, nachdem Seine Königliche Hoheit, unser allverehrter Grossherzog, gemäss der im Jahr zuvor aufgestellten neuen Landesconstitution, die Landstände der ersten und zweiten Kammer, in der Residenz zusammenberufen, und denselben einstweilen zu ihren Sitzungen ein provisorisches Locale in dem hiesigen Grossherzoglichen Residenzschlosse angewiesen hatte, geruhten Allerhöchstdieselben mir gnädigst aufzutragen, durch den Entwurf eines Bauplanes zu versuchen, ob nicht auf dem hiesigen Marktplatze, der Kathedralkirche gegenüber (als der einzig schönen im Centrum der Stadt gelegenen Baustelle, die für das Rathhaus bestimmt war) nicht auch ein Ständegebäude zugleich mit dem neuen Rathhause, unbeschadet der Erfordernisse des einen oder anderen Gebäudes nach Vorschrift des Stadtbauplans, als ein, mit der gegenüberstehenden Hauptkirche, symetrisches Ganze aufgeführt werden könnte?

Um alle Erfordernisse zu diesen beiden Gebäuden zu erheben, wiesen Seine Königliche Hoheit mich an den Staatsrath Freiherrn von Sensburg, welcher die Güte hatte, mich über das ganze Bedürfniss der beiden zu vereinigenden Gebäude in Kenntniss zu setzen, so dass ich nun im Stande war, durch die Fertigung eines solchen Bauplans der Allerhöchsten Intention Genüge zu leisten.

Wie ich nun in den anliegenden 6 Blättern Zeichnungen von Grund- Auf- und Durchschnittrissen, das ganze Bedürfniss der beiden Gebäude, nach den mir gegebenen Datis, hinsichtlich der Grösse, Anzahl der Geschäfts- und anderer Zimmer, in Verbindung mit der Metzsig, dem Kauf- Feuerspritzenhaus, Gefängnissturm etc. anzuordnen suchte, fand mein Entwurf zwar den ungetheiltesten Beifall, allein als er den hohen Ständen vorgelegt wurde, hatten diese an einer solchen Vereinigung manches auszusetzen, und sie wünschten überhaupt ein abgesondertes Gebäude, ohne alle Gemeinschaft mit dem Rathhause, und was noch dazu gehören sollte, zu besitzen. Besonders aber fanden sie den Gefängnissturm in der Nähe des Ständehauses eben so wie die übrigen Umgebungen von Kauf- und Spritzenhaus, Metzsig etc. ganz unpassend. Seine Königliche Hoheit waren desshalb auch nicht abgeneigt, den Landständen die Wahl einer anderen Baustelle zu genehmigen, und es blieb somit dieses Terrain, für den Rathhausbau allein vorbehalten, zu welchem Gebäude im vorigen Jahre auch der Grundstein gelegt wurde, und schon im November dieses Jahres ist es unter Dach gebracht und steht nun vollkommen bis zu seiner innern Vollendung da. *)

*) Die Baupläne dieses Rathhausgebäudes werde ich demnächst auch in einem besondern Hefte erscheinen lassen.

Form und Grösse des Stadtplans, nach welchem dieses neue Rathhaus in der Mitte des vorzüglichsten Stadtquartiers aufzuführen war, gab hier eine beschränkte Umfangsgrenze, und nach einem früheren Bauplane, welcher nur auf den alleinigen Bedarf eines Rathhauses berechnet gewesen, war das Metzigggebäude k. k. mit einem Theil des hinteren Flügelgebäudes, worin sich die Mehlhalle im unteren Stock, und darüber die Zimmer des Stadtamts befinden, bereits schon vor 14 — 15 Jahren, nach einem von mir entworfenen Bauriss ausgeführt worden, und es sollte nur noch vornen auf das Metzigggebäude ein Theil dreistöckig neu aufgebaut werden, so wie es die Risse angeben.

In Hinsicht, dass dieser neue Rath- und Ständehausbau, mit der gegenüberliegenden neuen evangelischen Hauptkirche, so viel als möglich ohne Beeinträchtigung des Characters beider Baue ein symetrisches Ganze bilden sollten, habe ich dem Porticus oder Haupteingang der Kirche, das Mittel- und Hauptgebäude des Rath- und Ständehauses, und den auf beiden Seiten der Kirche stehenden Lyceumsgebäuden, die Seitengebäude von dem Kauf- und Metzigggebäude gegenüber gestellt, und diese dann mit dem Hauptbau, durch zweistöckige Flügel, zu beiden Seiten mit einander vereinigt; so wie die Lyceumsgebäude gegenüber durch Arcaden mit der Hauptkirche verbunden sind. Hierdurch erhalten diese beiden Hauptgebäude, zwar keine strenge, jedoch eine nach ihren verschiedenen Characteren in den Hauptformen möglichst anwendbare und analoge symetrische Ordnung zu einander, die für das Auge eine reichhaltigere Mannigfaltigkeit von Gestaltung, und Wohlgefallen darbietet, als wenn solche mit Aufopferung des Zweckes, und des Characters (wie man es sonst zu thun pflegte) mit den gegen einander gekehrten Façaden vollkommen gleich angelegt, und dadurch monoton geworden wären.

Schon nach dem ersten Rathhausplan, nach welchem das Metzigggebäude zweistöckig ausgeführt wurde, sollte der hier projectirte Gefängnis- und Hohwachtsturm eine Art Symetrie mit dem bei der Hauptkirche befindlichen Kirchthurme bilden, und da die Erbauung neuer Gefängnisse wegen Demolirung des alten Rathhauses, wiederum erforderlich war, so mussten solche mit in diesen Plan gezogen, und als die ohnehin schicklichste Baustelle zu dem mit der Kirche symetrisch aufzuführenden Thurm aufgenommen werden.

Auf ähnliche Art geschah auch die Aufnahme des Kauf- und Feuerspritzenhauses mit der Mehlhalle in diesem Bauplan, indem diese, zuvor in dem alten Rathhause vorhanden gewesen, und so mit demselben coordinirten Bedürfnisse, auch bei dem neuen Rathhausbau beibehalten werden mussten.

Nach diesen gegebenen Erfordernissen, und da dieses Gebäude nach dem ersten Plane

- 1) ausser zwei geräumigen Sessionssälen für die erste und zweite Kammer mit 15 — 20 Geschäftszimmern der hohen Stände,
- 2) für den Magistrat einen Sessionssaal mit 12 — 14 Piecen,
- 3) die Wohnung eines jeweiligen Stadtdirectors,
- 4) die Wohnung eines Stadtamtmanns mit 10 — 12 Gemächern für die erforderlichen Amts-, Polizei-, Geschäfts- und übrigen Zimmer in den verschiedenen Stockwerken enthalten sollte, habe ich den Grundplan in der Art anzuordnen gesucht, dass vornen in der Mitte bei a. der Haupteingang für

Fussgänger, besonders für die Landstände, und auf den beiden Seiten bei b. die Einfahrten, wo man zugleich im Trocknen aussteigen kann, Statt finden könnte.

Unmittelbar an den Haupteingang stösst eine grosse Vorhalle, welche durch Gänge mit den übrigen Einfahrtsthoren in Verbindung steht, die jedoch so abgetheilt und verschlossen werden können, dass der Zutritt für die Landstände ohne alle Verbindung mit den übrigen Polizei-, Rath- und Amtsgemächern bleibt. Hinten an die Vorhalle stösst der Ständesaal der zweiten Kammer mit einigen Geschäftszimmern, und mit den Zimmern für das Secretariat, für die Registratur, das Archiv etc. so wie vorn beim Eingang links, die Zimmer für die Polizei, und rechts die Wachtzimmer angrenzen.

Kommt man dann auf einer der links und rechts neben der Vorhalle liegenden Haupttreppen, ein Stockwerk hoch, so kann man durch die Communicationsgänge b. und die Vorzimmer c. daselbst in den grossen Sessionssaal der ersten Kammer d. und in sämtliche Geschäftszimmer beider Kammern gelangen. Von eben diesen Gängen b. führt auch ein weiterer Communicationsgang auf die Loge f. für die Zuhörer der zweiten Kammer.

Im Fall in diesen Stockwerken die Gelasse des Rathhauses i. k. und die Wohnung des Stadtdirectors h. ausser aller Verbindung mit dem Ständelocale kommen sollten, so könnte solches ebenfalls wieder durch den Schluss einiger Thüren geschehen, weil für die Communication der Stockwerke durch besondere Treppen gesorgt wäre.

Geht man auf den beiden Haupttreppen ein Stockwerk höher, so kommt man alsdann zu den Logen der ersten Kammer und einigen weitem Geschäftszimmern, so wie die vorderen Seitentreppe ebenfalls noch zu einigen Geschäftszimmern für den Magistrat und die Polizei führen.

Da die Risse das Weitere selbst näher angeben, und ich ohnehin bei dem zweiten Entwurf des Ständehauses Mehreres über Zweck und Anordnung eines solchen Gebäudes sagen werde, so übergehe ich dieses hier, und begnüge mich, die Hauptbestandtheile der beiden vereinigten Gebäude angemerkt zu haben, wobei das Ständehaus als der Hauptbau, das Rathhaus aber als ein untergeordneter Gegenstand erscheint, was durch die Nichtannahme dieses Planes anders geworden ist, indem nun das neue Rathhaus eines der schönsten und vorzüglichsten öffentlichen Gebäude in hiesiger Residenz seyn wird, und ungeachtet es verschiedene Bestimmungen in sich vereinigt, dennoch in seinen Formen der Würde eines solchen öffentlichen Gebäudes gemäss erscheint.

Bei Ausführung dieses Planes kommt es allerdings auf die Baukosten an, und ich musste desshalb sowohl für die hohen Stände, als für den Magistrat etc. einen detaillirten Ueberschlag machen, nach welchem sich

1) Der Antheil für das Ständehaus auf	-----	100,168 fl. 24 kr.
2) Für das Kauf- und Mehlhaus, und andere Localitäten, so wie für Vollendung des Rathhauses auf	-----	55,527 fl. 55 kr.
3) Und endlich für den Gefängnissturm, mit den auf beiden Seiten anhängenden Straf- und Polizeigefängnissen auf	-----	39,644 fl. 18 kr.
Oder im Ganzen auf die Totalsumme von	-----	195,340 fl. 37 kr.

belaufen haben würde.